Zur Echtheit des Lachout-Dokuments

Von Klaus Schwensen

1. Einleitung

Im Jahre 1987 verursachte ein jahrzehntealtes Dokument in Österreich erheblichen Wirbel. Es handelte sich um ein Rundschreiben des Militärpolizeilichen Dienstes (MPD), einer österreichischen Hilfstruppe, die in den Nachkriegsjahren gegründet worden war, um die Besatzungsmächte in Angelegenheiten zu unterstützen, wo diese mit der österreichischen Bevölkerung zu tun hatten, nicht zuletzt mit ehemaligen KZ-Häftlingen. Das interne Rundschreiben RS 31/48 des MPD vom 1.10.1948 besagte nun, daß Alliierte Untersuchungskommissionen in einer Reihe von ehemaligen Konzentrationslagern Untersuchungen durchgeführt hatten, mit dem Ergebnis, daß in diesen Lagern "keine Menschen mit Giftgas getötet wurden". Unterzeichnet war das Rundschreiben vom Leiter des MPD, Major Müller, und für die Richtigkeit hatte ein Leutnant Lachout gezeichnet. Zweck des Schreibens war offenbar, unberechtigte Ansprüche ehemaliger KZ-Häftlinge abzuwehren.

In Anbetracht des brisanten Inhalts muß das wiederentdeckte Dokument in politisch interessierten Kreisen zunächst eingeschlagen haben wie eine Bombe, zumal der erwähnte MPD-Leutnant noch lebte: es handelte sich um den in Wien lebenden Ingenieur Emil Lachout, nach welchem das Dokument bald als "Lachout-Dokument" bezeichnet wurde. Während nationale Blätter in Österreich und Deutschland das Dokument z.T. geradezu überschwenglich begrüßten, wurde es von der Linken, allen voran dem Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes (DÖW), als Fälschung bekämpft.[1],[2] Emil Lachout selbst wurde in einen Strafprozeß verwickelt. Für den Nicht-Österreicher war schwer erkennbar, was von dem Fälschungsvorwurf zu halten war. Das DÖW gilt als stark linkslastige Institution, der national gesinnte Deutsche oder Österreicher in einem Streit um die Gaskammer von Mauthausen einfach nicht die nötige Objektivität zutrauten. Der Prozeß gegen Lachout, der Klärung hätte bringen können, schleppte sich jahrelang dahin.[3]

Es trat die unbefriedigende Situation ein, daß die Echtheit eines zeitgeschichtlich wichtigen Dokuments zur Glaubenssache wurde. Die folgende Analyse ist ein später Versuch, im zeitlichen Abstand von über 15 Jahren ein objektives Bild über die Echtheit des Lachout-Dokuments zu gewinnen. Hierzu erfolgte eine Auswertung der vorhandenen Literatur sowie auch der brieflichen Auskünfte von Herrn Emil Lachout gegenüber dem Verfasser dieser Zeilen.[4],[5] Auf eine weitere Erkenntnisquelle mußte aus Kapazitätsgründen verzichtet werden, nämlich auf die Akten der österreichischen Behörden und Gerichte, sofern sie zugänglich gewesen wären. Das Ergebnis der Analyse fiel trotzdem eindeutig aus, es war - dies sei vorweggenommen - für den Verfasser dieser Zeilen unerwartet und überraschend.

Der Text des Rundschreibens spricht für sich selbst (Abbildung 1). Er berührt eine immer noch offene historische Streitfrage, nämlich "Gaskammern im Altreich - ja oder nein?"[6] Gemeint ist damit, ob es Gaskammern zur Tötung von Menschen nur in den sog. Vernichtungslagern gegeben hat (die nach Kriegsende alle in Polen lagen und für westliche Historiker schwer zugänglich waren), oder ob auch in den übrigen Konzentrationslagern - wenn auch in kleinerem Maßstab - solche Gaskammern existierten und betrieben wurden.[7]

2. Zur Herkunft des Schriftstückes

2.1. Der Prozess Wiesenthal gegen Rainer

Nach einem anscheinend jahrzehntelangen Archiv-Schlummer tauchte das Lachout-Dokument im Jahre 1987 unter mysteriösen Umständen wieder auf. Der Auslöser war offensichtlich der Prozeß Simon Wiesenthal gegen Friedrich (Friedl) Rainer vor dem Strafbezirksgericht Wien.[8] Rainer ist der Sohn des früheren Gauleiters von Kärnten. In dem Prozeß ging es u.a. um die Existenz von Gaskammern in Dachau und Mauthausen. Nach Lachouts Darstellung[5] fragte der Beklagte Rainer im Sommer 1987 telefonisch bei Lachout an, ob er für ihn, Rainer, als Entlastungszeuge aussagen wolle. Lachout sagte zu und wurde in einem Schriftsatz vom 3.9.1987 als Zeuge für Rainer benannt.

Der Prozeß Wiesenthal ./. Rainer, auf den wir hier nicht näher eingehen können, wurde Anfang September 1987 vor dem Strafbezirksgericht Wien eröffnet. Bereits hier beginnen die Widersprüche. Während das DÖW vermerkt, daß Lachout zur "Hauptverhandlung" am 9.9.1987 nicht erschienen sei,[2] gibt dieser an, daß er bei der "Eröffnung" des Gerichtsverfahrens Gerd Honsik kennengelernt habe.[9] Möglicherweise waren Eröffnungstermin und Hauptverhandlung nicht identisch. Honsik war der Herausgeber der nationalen Zeitschrift *Halt*, der bei dem (Wieder-) Auftauchen des Lachout-Dokuments eine Rolle spielen sollte. Honsik stellte sich Lachout vor, erzählte ihm, daß ihm ein gleichartiges Verfahren (Podgorsky ./. Honsik) bevorstehe und fragte ihn, ob er auch für ihn (Honsik) als Zeuge auftreten wolle dafür, daß es in Mauthausen und Dachau keine Gaskammern gegeben habe. Lachout stimmte zu. Auf die Aussage Lachouts, der als Entlastungszeuge für Rainer geladen war, wurde vom Gericht dann allerdings verzichtet.[10] Quasi als Ersatz für seine vom Gericht verschmähte Zeugenaussage verfaßte Lachout eine Eidesstattliche Erklärung[11] mit Datum 16.10.1987, die über Rainers Anwalt dem Gericht zugeleitet und bald darauf in der Zeitschrift *Sieg*[12] veröffentlicht wurde.

Wie Rainer an den ihm (angeblich) unbekannten Emil Lachout geriet, ist unklar. Lachout meint sich zu erinnern, daß Rainer bereits bei der ersten Kontaktaufnahme von einem "Lachout-Dokument" gesprochen und dabei den Namen Gerd Honsik erwähnt habe, der ihm (Lachout) damals noch unbekannt gewesen sei. Demnach hätte Honsik also, noch vor Lachout, eine Kopie des Lachout-Dokuments besessen und deshalb Rainer empfohlen, sich an Lachout zu wenden. Das würde bedeuten, daß das Lachout-Dokument schon aus irgendeinem Archiv aufgetaucht war, noch bevor Lachout offiziell damit konfrontiert wurde. Übereinstimmend damit lesen wir auch in *Halt*, daß Gerd Honsik das Dokument "aufgestöbert" habe.[13] Wenn diese Version zutrifft, so erhebt sich natürlich die Frage, woher denn Honsik seine Kopie des Lachout-Dokuments hatte. Hat er das Dokument aber *nicht* gekannt, so müssen wir uns fragen, wie er und Rainer wissen konnten, daß Lachout für sie ein so wichtiger Entlastungszeuge sein könnte.

Der hier geschilderte Hergang folgt weitgehend der Darstellung Emil Lachouts. Darüber, wie und wann die Verbindung zwischen Lachout, Honsik und Rainer zustande kam, sind wir völlig auf die Aussagen der Beteiligten angewiesen, und diese sind mit Skepsis zu betrachten, denn sie haben z.T. den Charakter von Schutzbehauptungen gegenüber der österreichischen Staatspolizei und der Justiz. Eine Verbindung hätte z.B. zustande kommen können über Honsiks Zeitschrift *Halt*.

2.2. Das Wiederauftauchen des Dokuments - in fünf Versionen

Über die näheren Umstände des (Wieder-)Auftauchens des Lachout-Dokuments gibt es mindestens fünf widersprüchliche und voneinander abweichende Darstellungen. Nur soviel steht fest, daß das Schriftstück in Honsiks Zeitschrift *Halt* zum ersten Male veröffentlicht wurde.[13] Im Chaos der Irrungen und Wirrungen, der Polemik und der Desinformation stellen sich vor allem folgende Fragen:

a) Hatte Honsik das Dokument *unabhängig von Lachout* irgendwo "aufgestöbert", bevor auch Lachout in den Besitz einer Kopie kam, oder hat er es erst von Lachout bekommen?

b) Wenn Lachout sein Exemplar nicht von Honsik bekam, woher hat er es dann?

c) Was für ein Exemplar hat er eigentlich?

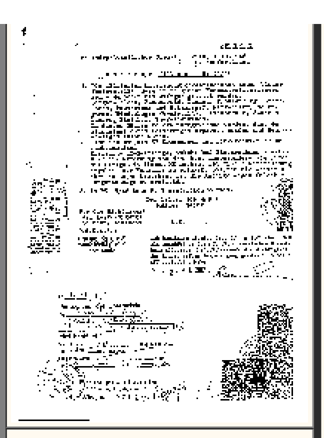


Abbildung 1: Das Lachout-Dokument in seiner heutigen Form. Faksimile-Reproduktionen des Dokuments finden sich auch in den Quellen zu Anm. [1] und [2]. (Zum Vergrößern Bild anklicken)

Version 1

Angesichts der Bedeutung des neu aufgetauchten Dokuments reiste Prof. Robert Faurisson Anfang Dezember 1987 nach Wien, um Einzelheiten über die Entstehung und das (Wieder-) Auftauchen des Dokuments zu erfahren. Er führte ein zweitägiges Interview mit Lachout durch, bei dem Honsik als Dolmetscher fungierte. Honsik berichtete über das Dokument und den Besuch Faurissons in seiner Zeitschrift *Halt*.[14] Man erklärte Prof. Faurisson, daß Gerd Honsik das Dokument "aufgestöbert" habe. Davon, daß zwei Beamte zu Lachout mit dem Dokument gekommen seien - siehe Version 2 -, ist (noch) nicht die Rede, obwohl sich dieser Vorgang ja schon am 27. Oktober 1987, dem Tag der Unterschriftsbeglaubigung, abgespielt haben müßte. Ebensowenig wird erwähnt, daß Lachout zu diesem Zeitpunkt noch mehrere andere Ausfertigungen des Rundschreibens bei sich zu Hause aufbewahrt haben will.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß Faurisson sich die größte Mühe gab, der Sache auf den Grund zu kommen. Lachout empfand das Interview noch 14 Jahre später als ein "Kreuzverhör". In dem relativ kurzen Bericht, den Faurisson nach seinem Wiener Besuch schrieb, ist eine gewisse Skepsis nicht zu verkennen ("If this document is genuine and if Emil Lachout is telling the truth...").[15] Prof. Faurisson hat sich in dieser Sache also absolut korrekt verhalten. Am 8.12.1987 kehrte er nach Paris zurück. Als er sich noch am selben Tag, in Begleitung von vier seiner Studenten, in die Sorbonne begab, wurde die Gruppe von Unbekannten angegriffen. Am nächsten Tag, als Faurisson in Paris an einer Bushaltestelle wartete, wurde er erneut überfallen und ihm sein Aktenkoffer entrissen, in dem sich "die Kopien einiger wichtiger Wiener Dokumente sowie die gesamten in Wien kurz zuvor mit Ing. Lachout gemachten Niederschriften" befanden. Dies berichtete jedenfalls Emil Lachout in einem Interview mit der Zeitschrift *Sieg*.[12]

Version 2

Wenige Tage nach Faurissons Besuch erkundigt sich auch die Staatspolizei nach der Herkunft des Dokuments. Bei seiner ersten Einvernahme am 11.12.1987 bringt Lachout die damals gerade in Wien weilende Historikerkommission ins Spiel, welche die Rolle des angeblicher Kriegsverbrechen beschuldigten Bundespräsidenten Kurt Waldheim während seiner Wehrmachtszeit auf dem Balkan überprüfen sollte. Lachout sagt dazu folgendes:[9]

> *"Hierzu gebe ich an, daß die Historikerkommission mir eine Kopie dieses Dokumentes im September 1987 zur Begutachtung und Bestätigung vorgelegt hat. Ich sollte lediglich der Kommission die Richtigkeit und Echtheit des Militärpolizeilichen Dienstes bzw. des Rundschreibens Nr. 31/48 des MPD bestätigen. Mir wurde lediglich eine Kopie zur Bestätigung übersandt. Nach reiflicher Überlegung und genauer Begutachtung der Kopie habe ich am 27. Oktober 1987 mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und den Inhalt bestätigt. Ich habe mir von der mir zur Bestätigung vorgelegten Abschrift (Rundschreiben des MPD Nr. 31/48 vom 1.10.1948), nachdem durch meine Unterschrift die Richtigkeit bestätigt wurde, eine Kopie angefertigt, um eventuellen Fälschungen entgegenzuwirken."*

Zum Schluß der Vernehmung sagt er:[9]

> *"Nochmals möchte ich erwähnen, daß ich durch die im Moment tätige Historikerkommission (WALDHEIM) im September 1987 schriftlich um eine Stellungnahme ersucht wurde. Das genaue Datum und den genauen Namen des Unterzeichneten habe ich momentan nicht im Gedächtnis, ich besitze jedoch dieses Schreiben, welches ich zur Einvernahme nicht mitgenommen habe, da ich nicht wußte, daß es notwendig wäre."*

Einige der Aussagen Lachouts haben den Charakter von Schutzbehauptungen. Nachstehend sei nur auf einige Ungereimtheiten hingewiesen:

a) Das Schreiben der Historiker

Betrachten wir noch einmal genau Lachouts obige Aussage bei der Staatspolizei, so sagt er sinngemäß folgendes: Zunächst wurde ihm von den Historikern eine *Kopie* des Dokuments mit einem Begleitschreiben "übersandt", und dann (offenbar, als sein Bescheid positiv ausfiel), wurde ihm eine *Abschrift* des Rundschreibens "zur Bestätigung vorgelegt". Diese Bestätigung habe er erteilt, seine Bestätigung auf dem Bezirksgericht Wien-Favoriten beglaubigen lassen und sich von dem bestätigten und beglaubigten Rundschreiben für sich selbst eine Fotokopie angefertigt.

Diese Darstellung wirft Fragen auf: Wieso haben ihm die Historiker beim ersten Mal eine Kopie (also Fotokopie) des Rundschreibens zugeschickt, beim zweiten Mal aber eine Abschrift? Im Jahre 1987 fertigte man keine Abschriften mehr an, sondern nur noch Fotokopien. Und warum haben sie sich nicht persönlich mit ihm getroffen, wo sie schon mal in Wien weilten, sondern nur per Post mit ihm verkehrt? So verwundert es daher nicht, daß ein Schreiben an Lachout von den Historikern vehement bestritten[16] und von Lachout auch nie vorgelegt wurde. In seiner zweiten Einvernahme wird er nochmals nach dem Schreiben der Historiker gefragt. Er hat es aber nicht mitgebracht unter Berufung auf seine "Amtsverschwiegenheit."[10]

b) Woher hatte Honsik sein Exemplar?

Zur Frage, woher Honsik das Dokument bekommen habe, sagt Lachout, "daß ich eine Abschrift der Urkunde nicht dem Herrn Honsik persönlich übergeben habe", und deutet an, daß Honsik sich sein Exemplar aus einem Archiv besorgt haben könnte.[9] In seiner 2. Vernehmung[10] sagt Lachout, daß er das Dokument an verschiedene Institute bzw. Universitäten verschickt habe, nicht allerdings in Österreich, aber z.B. an das "Institut für Zeitgeschichte in Freiburg im Breisgau, weiters an die Universitäten London und Paris sowie an eine Vielzahl weiterer Personen und Institute, genaue Anschriften kann ich nicht angeben". Er bestreitet erneut, das Dokument an Honsik übermittelt zu haben; woher Honsik sein Exemplar habe, wisse er nicht.[10] Nun gibt es allerdings weder eine "Universität Paris" noch eine "Universität London". Allein Paris hat etwa 14 Hochschulen, und selbst die Sorbonne ist in mindestens zwei Universitäten unterteilt. Auch die Bezeichnung des Instituts in Freiburg ist nicht korrekt; hier sind offensichtlich zwei Institute - das Institut für Zeitgeschichte in München und das Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg - ineinandergeflossen. Die ganze Aktion ist unglaubwürdig, zumal Lachout nie ein entsprechendes Begleitschreiben vorgelegt hat, geschweige denn eine Antwort der obengenannten Adressaten. Auch steckt in dieser Geschichte ein logischer Widerspruch: Wenn er das Dokument so breit gestreut haben will, warum hat er es dann nicht auch an Honsik geschickt, dem er ja helfen wollte?

c) Die Hausdurchsuchung

Bei einem Interview mit der Zeitschrift *Sieg*[17] erwähnt Lachout eine Haussuchung durch die Staatspolizei, die bei ihm am 15.09.1987 durchgeführt und bei der verschiedene Dokumente beschlagnahmt worden seien. In den beiden Vernehmungen bei der Staatspolizei ist aber weder von der Haussuchung noch von beschlagnahmten Dokumenten die Rede.[9],[10]

Version 3

Ebenfalls im Dezember 1987, vermutlich kurz nach der ersten Einvernahme durch die Staatspolizei, werden das Rundschreiben Nr. 31/48 sowie Lachouts Eidesstattliche Erklärung[11] durch die nationale Zeitschrift *Sieg* (Hrsg. Walter Ochensberger) abgedruckt.[12] Man darf wohl davon ausgehen, daß alles, was Ochensberger in dem betreffenden *Sieg*-Artikel über Entstehung und Wiederauftauchen des Dokuments schrieb, auf Emil Lachout zurückgeht. Hier lesen wir nun, daß Lachout der Zeitung *Halt* das Dokument überlassen habe. In einem Kasten "Porträt des Kronzeugen" (Lachout) bringt *Sieg* einige weitere Einzelheiten.[12] Demnach sei "im Jahre 1948 eine alliierte Kommission" zusammengetreten, um "auf Wunsch der österreichischen Bundesregierung die Vorfälle im KZ Mauthausen während des Zweiten Weltkrieges bis hin zur Befreiung des Lagers zu untersuchen." Bei diesen Erhebungen durften auch zwei österreichische "Gendarmerieoffiziere", nämlich Major Müller als Leiter des "Militärpolizeilichen Dienstes" (MPD) und Leutnant Lachout, teilnehmen. Lachout habe danach "namens des MPD dreizehn Aktenordner mit den Erkenntnissen der Untersuchungskommission der österreichischen Bundesregierung übergeben."

Weiter heißt es:

> *"Er* [Lachout] *ist auch im Besitz der Kopien wichtiger Dokumente, von denen er uns eines* [das Lachout-Dokument] *überlassen hat, das beweist, daß die Bundesregierung seit 1948 darüber unterrichtet war, daß es in Mauthausen (wie auch in Dachau) keine Gaskammern zur Tötung von Menschen gegeben hat."*

Am 27. Okt. 1987, "kurz nach seiner Pensionierung", habe nun Lachout "sein Schweigen gebrochen und ein gerichtlich beglaubigtes Dokument [das Lachout-Dokument] der Zeitung '*Halt*' exklusiv übergeben."[12]

In einem späteren Interview mit *Sieg*[17] bestätigt Lachout indirekt, daß er schon seit 1948 eine Abschrift des Rundschreibens RS 31/48 besessen und dieses 1987 hervorgeholt habe. Auf die Frage "Zu welchem Zweck haben Sie damals für sich das 'Rundschreiben Nr. 31/48' mitgenommen?" erklärt er:

> *"Ich habe erkannt, daß dieses Rundschreiben historische Bedeutung erlangen könnte. Außerdem ist dieses Rundschreiben für mich ein persönlicher Dienstnachweis und vor allem eine Erinnerung."*

Im selben Interview erklärt er, daß er noch mehrere wichtige Dokumente bei sich zu Hause gehabt hätte, darunter weitere Ausfertigungen des Rundschreibens, die aber alle bei der Haussuchung beschlagnahmt worden seien.

Version 4

Als Lachout sich im April 1988 in Toronto aufhält und Ernst Zündels Samisdat-Verlag ein Video-Interview mit ihm aufnimmt, wird die Frage nach den Umständen des Wiederauftauchens erneut gestellt. Lachouts Antwort, die in einer DÖW-Broschüre[1] wörtlich wiedergegeben wird, klingt - da muß man der Verfasserin Bailer-Galanda zustimmen - ziemlich verworren. Nun ist es nicht jedermanns Sache, vor laufender Kamera einen komplizierten Sachverhalt präzise, druckreif und in der gebotenen Kürze darzustellen. Andererseits mußte Lachout mit dieser Frage rechnen. Er sagt sinngemäß folgendes:

Er habe auf die Existenz des Dokuments "Jahre vorher" (also schon vor 1987) hingewiesen. Im Zuge der Waldheim-Erhebungen (1987) seien dann zwei von der "Waldheim-Kommission" (der gegen Waldheim zusammengetretenen Historiker-Kommission) beauftragte Beamte zu ihm gekommen und hätten ihn gefragt, ob er derjenige sei, der einstmals das Dokument richtiggezeichnet habe. Man habe ihm eine Kopie des Dokuments überlassen, er habe diese mit seinen eigenen Aufzeichnungen verglichen und Übereinstimmung festgestellt. Darauf habe er seine frühere Unterschrift beim Bezirksgericht Wien-Favoriten bestätigt und das Schriftstück sei an das Präsidialbüro des Bundespräsidenten zurückgegangen.[18]

Dafür, daß Lachout schon vor 1987 auf die Existenz des Dokumentes hingewiesen hat, gibt es keine Belege. In der Version 4 tauchen nun erstmals die "beiden Beamten" als Überbringer auf - die Großen Unbekannten der Affäre. Die Korrektur gegenüber der Version 2 wurde offenbar notwendig, nachdem die Historiker eine Anfrage bei Lachout bestritten hatten.[16] Nun sollen sie zwei Beamte mit der Überbringung des Dokuments beauftragt haben. Die Historiker waren aber gar nicht berechtigt, österreichischen Beamten Aufträge zu erteilen. Ferner ist schwer vorstellbar, daß der gewissenhafte, akribisch genaue Beamte Lachout mit zwei Unbekannten, die sich nur flüchtig ausweisen, einfach so aufs Bezirksgericht geht. Immerhin müßten die beiden Beamten etwas von einer "Präsidialkanzlei" gemurmelt haben, denn wie kommt Lachout sonst darauf, daß sie von der Präsidialkanzlei des Bundespräsidenten gekommen seien? Nach der Beglaubigung sind sie dann spurlos verschwunden und nie wieder aufgetaucht. Logischerweise müßten sie die - nunmehr beglaubigte - Abschrift von 1948 wieder mitgenommen, aber Lachout eine Fotokopie überlassen haben.

Version 5

Auf schriftliche Anfrage, wie er zu der Kopie des "Lachout-Dokuments" gekommen sei, gibt Emil Lachout heute folgende Darstellung, wobei er die Version 4 in puncto "Überbringer" neuerlich korrigiert:[4]

> *"Im September 1987 ließ mir der sozialdemokratische Innenminister Karl Blecha, Präsident der Österreichisch-Arabischen Vereinigung, über seine 'Präsidialkanzlei' eine Kopie des MPD-Rundschreibens Nr. 31/48 vom 1.10.1948 zugehen, die sich im Archiv des Innenministeriums befunden hatte.*
>
> *Seit etwa 1985 ist in Österreich die Bezeichnung 'Ministerbüro' durch 'Präsidialkanzlei' ersetzt worden. Das hat zu Verwechselungen mit der 'Präsidialkanzlei des Bundespräsidenten' geführt. Was wäre Österreich ohne Titel?*
>
> *Tatsächlich wurde in meinem Wiener Prozeß irrtümlich (zeitweise) angenommen, daß sich die Präsidialkanzlei des Bundespräsidenten an mich gewandt hätte. Es stellte sich aber heraus, daß die betr. Beamten aus der 'Präsidialkanzlei' des Innenministeriums waren. Das wurde später auch durch die Ratskammer des Landesgerichts für Strafsachen, Wien, bestätigt."*

Die beiden Beamten seien also *nicht* von der Historiker-Kommission gekommen und auch nicht vom Bundespräsidenten Kurt Waldheim bzw. seiner Kanzlei, sondern vom Innenminister Karl Blecha. Folglich sei das Dokument auch nicht an die "Präsidialkanzlei des Bundespräsidenten" zurückgegangen, sondern an die "Präsidialkanzlei des Bundesinnenministers". In diesen beiden Punkten wäre Lachout in Toronto also einem verzeihlichen Irrtum unterlegen, was die Wahrheit seiner Geschichte im Kern nicht berührt hätte. Seltsam klingt natürlich, bei allem Verständnis für österreichische Besonderheiten, daß auch das Innenministerium über eine "Präsidialkanzlei" verfügen soll. Bei einer telefonischen Anfrage des Verfassers beim Bundesinnenministerium in Wien (2001) wurde die Existenz einer "Präsidialkanzlei" des Innenministers verneint.

Alles, was wir über das Wiederauftauchen des Schriftstückes erfahren, geht letztlich auf Emil Lachout zurück. Es ist eine Geschichte voller unbewiesener Behauptungen und Widersprüche, von Großen Unbekannten, verschwundenen Dokumenten, verschwundenen Aktenbeständen, einer Verschwörung des Schweigens durch die österreichischen Regierungen. Keine der fünf Versionen hält einer genaueren Prüfung stand. Angeblich Beteiligte (mal die Historiker, mal der Innenminister Blecha) haben Lachouts Darstellung glaubwürdig widersprochen. Gerd Honsik lebt heute im Exil. Man kann natürlich Lachout zugute halten, daß er unter Druck stand wegen des schwebenden Verfahrens gegen ihn, so daß seine Darstellungen z.T. den Charakter von Schutzbehauptungen tragen. Auch haben all diese Widersprüche noch nichts zu tun mit der Echtheit des Lachout-Dokuments, geschweige denn mit der Richtigkeit oder Unrichtigkeit seines Inhalts. Aber sie sind nicht gerade geeignet, das Vertrauen in dieses Dokument zu stärken.

2.3. Wo war das Dokument zwischen 1948 und 1987?

Zur Beurteilung der Echtheit eines Dokuments ist es wichtig, daß es sich lückenlos bis zu seinem Ursprung zurückverfolgen läßt. Auf diese Forderung der Urkundenlehre wird zu Recht von Bailer-Galanda hingewiesen.[1] Wo also hat das Dokument zwischen 1948 und 1987 "geschlummert" - sofern es denn schon existierte?

In seinem Interview mit der Zeitschrift *Sieg*[17] antwortet Lachout auf die Frage, wo sich seiner Meinung nach die Akten des Militärpolizeilichen Dienstes derzeit befinden könnten, daß die Alliierten "alle einschlägigen Unterlagen beim Abzug aus Österreich mitgenommen" hätten. Er deutet an, daß diese Akten unter Verschluß gehalten werden, wenn sie nicht schon vernichtet sind. Als Beleg wird eine Auskunft des Österreichischen Staatsarchivs angeführt.[19] "Die in Österreich zurückgebliebenen Reste sind nachweislich mit anderen Akten verschwunden."[17] Die Mitnahme der Akten durch die Alliierten widerspricht allerdings Lachouts Behauptung, daß der Militärpolizeiliche Dienst (MPD) kein alliiertes, sondern ein österreichisches Exekutivorgan gewesen sei.

In seinem Interview in Toronto geht Lachout auf die Archiv-Frage anscheinend nicht ein, sondern läßt seine Geschichte mit den beiden mysteriösen Beamten beginnen. Bailer-Galanda schreibt:[1]

> *"Diese wirren Angaben lassen jedenfalls den Weg des 'Dokuments' von der angeblichen Entstehung 1948 bis zur Publikation 1987 nicht nachvollziehen."*

Das ist zwar richtig, aber nicht geeignet, Lachout zu widerlegen, denn gesetzt den Fall, das Dokument habe sich wirklich in einem österreichischen Archiv befunden und wäre von irgendeiner Behörde (Innenministerium) gefunden oder gezielt wieder hervorgeholt worden, so konnte Lachout das natürlich nicht wissen. Es bleibt aber die Tatsache, daß das Schriftstück ein Einzelstück darstellt, d.h. es steht völlig isoliert da und es gibt keine vergleichbaren Dokumente, aus denen man auf die Existenz eines entsprechenden Aktenbestandes schließen könnte.

Vierzehn Jahre später (2001) erzählte Lachout, daß er im Auftrag der Liga der Rotkreuzgesellschaften beim Ungarn-Aufstand 1956 an der österreichisch-ungarischen Grenze eingesetzt gewesen sei. Im Zusammenhang mit der staatspolizeilichen Überprüfung seiner Person, die hierfür notwendig war, sei wohl die "militärisch beglaubigte Abschrift" (er meint das Rundschreiben 31/48, also das Lachout-Dokument) in das Innenministerium gelangt.[4] Demnach wäre es also doch in einem österreichischen Archiv gewesen und nicht von den Alliierten mitgenommen worden. Hier handelt es sich freilich um eine bloße Vermutung Lachouts (bestenfalls) oder eine Desinformation (wahrscheinlich).

2.4. Die Motive

Zur Beurteilung der Echtheit ist eine weitere Frage unerläßlich: "Wozu existiert ein Dokument überhaupt?" Wenn ein amtliches Schriftstück (Urkunde) erstellt wird, ob echt oder falsch, so unterzieht man sich dieser Mühe doch nur, weil damit etwas "bekundet" werden soll. Quod non est in actis, non est in mundo! Der Zweck oder die Tendenz eines Dokuments lassen daher Rückschlüsse zu über die Motive des Erstellers und die Entstehungsgeschichte. Nun geht die Absicht der "alliierten Untersuchungskommissionen" bzw. des MPD aus dem Text selbst zwar recht klar hervor: man wollte Falschaussagen ehemaliger KZ-Häftlinge und daraus abgeleitete Forderungen abwehren. Da aber die Existenz von Alliierten Kommissionen, welche die ehemaligen deutschen Konzentrationslager im Jahre 1948 nochmals untersucht haben sollen, ebenso wie die Existenz des "MPD" nicht belegbar ist, können wir dieses Motiv ausschließen.

Ein durchaus reales Motiv hatten aber die drei Männer, die am Wiederauftauchen des Rundschreibens unmittelbar beteiligt waren, nämlich Gerd Honsik, Emil Lachout und Friedrich Rainer. Damals (1987) sahen sowohl Rainer als auch Honsik einem Strafverfahren wegen "nationalsozialistischer Wiederbetätigung" entgegen - Lachout folgte bald darauf. In den bevorstehenden Prozessen gegen Rainer bzw. Honsik ging es u.a. um die Frage, ob es in dem ehemaligen KL Mauthausen eine Gaskammer gegeben hat oder nicht. Möglicherweise haben Honsik, Lachout und Rainer, die ja überzeugt waren, daß die heute in Mauthausen gezeigte Gaskammer ein Schwindel ist, sich erhofft, durch Einführung des Rundschreibens in ihre Gerichtsverfahren eine Erörterung der Gaskammer-Frage zu erzwingen. Das Lachout-Dokument verdankt also möglicherweise seine Existenz prozeßtaktischen Überlegungen. Die Gerichte gehen derartigen Sachdiskussionen aber konsequent

aus dem Wege (in Deutschland z.B. durch den Hinweis auf die "Offenkundigkeit"). Inwiefern der eine oder andere der Beklagten im Zusammenhang mit dem Rundschreiben gutgläubig war, sei dahingestellt.

3. Gab es einen Militärpolizeilichen Dienst?

3.1. Die Aussagen Emil Lachouts

Emil Lachout hat den "Militärpolizeilichen Dienst (MPD)" als eine "Spezialtruppe" bezeichnet, "die aus den Reihen der österreichischen Exekutive rekrutiert war und deren Angehörige schließlich auch als Vertreter Österreichs mit den 'Vier im Jeep' mitfahren durften."[20] Von dieser Truppe, also der ausstellenden Behörde des Rundschreibens Nr. 31/48, bei der Lachout von 1947 bis 1955 gedient haben will, hatte im Österreich des Jahres 1987 anscheinend noch niemand etwas gehört. Die Frage, ob dieser "Militärpolizeiliche Dienst" existiert hat oder nicht, ist der Angelpunkt der ganzen Affäre. Hat es den MPD gar nicht gegeben, so ist auch das "Rundschreiben Nr. 31/48" erledigt. Die österreichischen Behörden waren offenbar selber zunächst unsicher, und man ging unverzüglich daran, diese Frage zu klären. So wurde Lachout in seiner zweiten Vernehmung durch die Staatspolizei auch über den MPD befragt, und er sagte dazu folgendes aus:[10]

> *"In der Zeit von Kriegsende bis etwa November 1945 hat es ein 'Wachbataillon' gegeben, welches anschließend den militärpolizeilichen Dienst darstellte. Diese Bezeichnung wurde deshalb gewählt, weil es den Ausdruck Militärpolizei für Österreicher nicht geben konnte. Zugeordnet war dieser militärpolizeiliche Dienst der russischen Militärkommandantur in der russischen Besatzungszone. Bei den anderen Alliierten (Engländer, Amerikaner und Franzosen) hat es auch Verbände gegeben (militärisch), die jedoch nicht diese Bezeichnung führten. Der militärpolizeiliche Dienst bestand aus ca. 500 Mann (Österreicher), wobei pro Kompanie ein Russe als Dolmetsch zur Verfügung stand (Offizier) und pro Zug ein russischer Unteroffizier. Die 500 Mann standen der russischen Besatzungszone für Österreich zur Verfügung, und jede Bezirkskommandantur hatte einen Trupp zugeteilt (von 4 bis 10 Mann). Diese Tätigkeit beim militärpolizeilichen Dienst wurde von einem geringen Teil nicht als hauptberufliche Tätigkeit ausgeübt.*
>
> *Ich war seit Juli 1947 beim Magistrat der Stadt Wien, Ma 59* [Magistratsabt. 59]*, Marktamt - Lebensmittelpolizei der Stadt Wien. Wie ich schon in meiner ersten Aussage erklärte, war ich dann ab 1.10.1947 beim schon erwähnten militärpolizeilichen Dienst, nebenberuflich. In der Trostkaserne waren sowjetische Truppen stationiert und auch der militärpolizeiliche Dienst (MPD) in der Stärke eines Zuges ca. 30 bis 40 Mann. Der direkte Vorgesetzte des MPD war der Oberbefehlshaber der sowjetischen Streitkräfte in Österreich. Die Kosten sind aus dem Besatzungsbudget beglichen worden. Die Waffen wurden von der russischen Besatzungsmacht geliefert (deutsche Beutebestände), und wurden ergänzt aus Waffenfunden.*
>
> *Die Aufgabe des MPD bestand darin, im Bereich der russischen Besatzungszone mit der russischen Militärpolizei mitzufahren (oder mitzugehen), um bei etwaigen Interventionen einerseits als Zeuge zur Verfügung zu stehen, andererseits als Österreicher bei Amtshandlungen mit Österreichern zu unterstützen. Zur Uniformierung gebe ich an, daß die russische Besatzungsmacht russische Uniformen trug, ich habe sowie auch Kollegen eine gendarmerieähnliche Uniform ohne Distinktionen* [Rangabzeichen] *mit rot-weiß-roter Armbinde getragen.* [...] *Der in der Trostkaserne stationierte Zug war ein Einsatzzug, der für die gesamte sowjetische Besatzungszone in Österreich zuständig war.* [...] *Ich bin derzeit auf der Suche nach jenen Kollegen, die zur damaligen Zeit bei dem Zug in der Trostkaserne Dienst gemacht haben."*

Wie aus Lachouts Darstellung hervorgeht, war der "Militärpolizeiliche Dienst" (MPD) also keine alliierte Dienststelle, sondern eine österreichische Hilfstruppe im Dienst der Alliierten. Auf dem verwendeten Stempel steht ja auch "Republik Österreich". Laut Lachout hatte jede der vier Besatzungsmächte eine solche Hilfstruppe zur Verfügung, wobei er selbst bei der den Sowjets zugeordneten Truppe diente. Ob diese vier Einheiten alle als MPD zusammengehörten oder sich verschieden benannten, wie überhaupt die Organisation und die Unterstellungsverhältnisse des MPD - das alles bleibt nebulös. Wir wissen über diese Truppe so gut wie nichts, und das wenige stammt ausschließlich von Emil Lachout. Auf eine Anfrage des DÖW an den damaligen Bundesminister für Landesverteidigung Robert Lichal, ob es im Jahre 1948 ein "Wachbataillon Wien" gegeben habe, wurde dies von Lichal eindeutig verneint.[21]

3.2. Zweifel am MPD

Ein direkter Beweis, daß irgend etwas, nennen wir es (A), nicht existiert hat, ist nach den Gesetzen der Logik nicht möglich. Die Beweislast trägt in diesem Fall derjenige, der die Behauptung aufstellt, daß (A) existiert habe. Der Gegner kann höchstens beweisen, daß etwas anderes (B) existiert hat, dessen Existenz die Existenz von (A) ausschließt (Prinzip des Alibi-Beweises), oder er trägt Hinweise (Indizien) zusammen, welche die Existenz von (A) unglaubwürdig machen.

Das DÖW meldete bereits frühzeitig Zweifel an,[22] wobei einige durchaus berechtigt waren, andere Argumente jedoch etwas zu kurz griffen. So unterstellte man, Lachout habe behauptet, daß das Rundschreiben ein *alliiertes* Dokument gewesen sei, was sich leicht widerlegen ließ. So wies Bailer-Galanda darauf hin, daß auf den von Lachout vorgelegten Schriftstücken (er hatte noch einige weitere Schriftstücke dem Gericht eingereicht) mal die Bezeichnung "Militärpolizeilicher Dienst", mal "Alliiertes Militärkommando für Österreich" auftaucht. Die Verfasserin stellt fest, daß "gemäß aller vorhandenen Unterlagen und Zeugenaussagen über die Besatzungszeit in Österreich" keine alliierten Behörden mit diesen Bezeichnungen existierten. Sie zitiert einige alliierte Publikationen von damals, in denen ein "Militärpolizeilicher Dienst" nicht erscheint und bringt weitere Indizien dafür, daß das Schriftstück kein *alliiertes* Dokument sein könne.[22] So mußten damals alliierte Dokumente auf englisch, französisch oder russisch abgefaßt sein, und man hätte wohl kaum amtsdeutsche Abkürzungen wie "F. d. R. d. A." (Für die Richtigkeit der Ausfertigung) und "RS" (Rundschreiben) verwendet. Auch sei es nicht möglich, daß Lachout am 1.10.1948 die Richtigkeit der Ausfertigung "gemäß § 18 Abs. 4 AVG beglaubigt" habe, da die Alliierten eine solche Amtshandlung wohl kaum nach den österreichischen Bestimmungen vorgenommen hätten. Diese Argumentation des DÖW ist zwar sachlich richtig, geht aber trotzdem daneben, denn sie übersieht, daß - immer nach Lachout - der MPD eben keine alliierte, sondern eine österreichische Dienststelle gewesen sein soll.

Man kann allerdings an der Existenz des MPD sehr wohl weitere Zweifel anmelden. Zunächst einmal ergibt es keinen Sinn, warum die verschiedenen österreichischen Nachkriegs-Regierungen die Existenz einer solchen Truppe beharrlich verschwiegen und die betreffenden Akten unterdrückt haben sollen. Ferner ist es schwer vorstellbar, daß eine Truppe, die doch wohl jahrelang auch mit der Bevölkerung und ehemaligen KZ-Häftlingen zu tun hatte, so völlig aus dem Bewußtsein der Österreicher entschwunden und in ein mysteriöses Dunkel versunken sein soll. Als 1987 das Dokument (wieder-) auftauchte, müßten doch noch viele der ehemaligen MPD-Angehörigen am Leben gewesen sein. Wenn ein MPD-Mann z.B. im Jahre 1920 geboren war, dann war er 1948 etwa 28 und 1987 etwa 67 Jahre alt. Lachout sagt in seiner zweiten Vernehmung vor der Staatspolizei, er sei auf der Suche nach "jenen Kollegen, die zur damaligen Zeit bei dem Zug in der Trost-Kaserne Dienst gemacht haben."[10] Gemeldet hat sich offensichtlich kein einziger, auch keine Witwe, kein Sohn oder Tochter - obwohl der Fall Lachout damals in Österreich hohe Wellen schlug.

Wenn der MPD 1955 aufgelöst worden ist, dann hätten die Männer in andere Exekutivorgane des Staates (Polizei, Bundesheer) übernommen und eine Übernahmeregelung erlassen werden müssen. Nichts dergleichen ist in Österreich bekannt. Auch von einer Traditionspflege der Truppe hört man nichts, keine Kameradschaftstreffen, keine Chronik - eine Geisterarmee. Kein Dienstausweis wurde jemals gesichtet, keine Uniform, kein Personaldokument, kein Foto, das einen MPD-Angehörigen in Uniform zeigt. Wenn es doch etwas dergleichen gibt, dann stammt es von Emil Lachout. Prof. Faurisson, der 1987 extra nach Wien kam, um sich eine Meinung zu bilden, erinnert sich:[23]

> *"Ich bat ihn* [Lachout]*, die Trost-Kaserne aufzusuchen, damit er mir zeigen könne, wo genau sich sein Büro befunden hätte (selbst wenn man uns nicht hineingelassen hätte, so hätte er es vielleicht von außen zeigen können). Aber aus irgendeinem Grund wollte er mir den Ort nicht zeigen."*

Wen wundert es da noch, daß natürlich auch Lachouts damaliger Vorgesetzter beim MPD, der Major Anton Müller, nie irgendwo in Erscheinung getreten ist - außer in den Erzählungen Emil Lachouts.

3.3. Die Aktenlage

Wie Emil Lachout in seinem *Sieg*-Interview von 1989 angab,[17] hatte er bei sich zu Hause eine Reihe von Dokumenten (bzw. Kopien) aufbewahrt, die damals wie heute von größtem Interesse gewesen wären - wenn sie denn existierten. Als Beweis für die Existenz des MPD führt Lachout u.a. an:

- 3 Stück Kopien des L[achout-]Dokuments (MPD-Rundschreiben Nr. 31/48) mit den Ausfertigungsnummern 15, 22 und 34 (also zusätzlich zu der Ausfertigung Nr. 10)!
- MPD-Standesmeldung vom 1.1.1949
- MPD-Standesmeldung vom 1.3.1955
- MPD-Schreiben vom 10.11.1948, Vorlage des "Gutachtens über den sogenannten Gaswagen von Mauthausen"
- Schreiben der Alliierten vom 14.2.1955 über die Auflösung des MPD (Ende März 1955)
- Mehrsprachiger MPD-Dienstausweis vom 25.10.1945 [sic!] mit allen Beförderungen bis zum Major
- MPD-Schreiben vom 27.10.1948 (Rücksendung des Untersuchungsberichtes von US-Oberst Dr. [sic] Stephen Pinter)
- MPD-Schreiben vom 16.11.1948, Vorlage der übersetzten Pinter-Untersuchungsberichte betr. Mauthausen an das Bundeskanzleramt

Einige dieser Dokumente wären geradezu sensationell. Das Dumme ist nur: Sie wurden alle bei einer Haussuchung am 15.09.1988 durch die Staatspolizei beschlagnahmt (anscheinend ohne Quittung) und sind seitdem spurlos verschwunden...[17] Andere Dokumente hat die Staatspolizei anscheinend zurückgelassen, so z.B. ein Schreiben eines "Polizeilichen Hilfsdienstes für die Kommandantur der Stadt Wien"[24] vom 7.5.1945 (!), gerichtet an den "Polizeichef für den 1. Bez., Wien I., Stallburggasse 4". Das Schreiben zielt offenbar darauf ab, die Existenz des MPD dadurch glaubhaft zu machen, daß die Existenz einer Vorgänger-Organisation suggeriert wird. Für eine Analyse dieses Schreibens ist hier nicht der Platz. Erstaunlich ist jedenfalls, daß es am 5.5.1945 bereits wieder eine österreichische Staatskanzlei gegeben haben soll - drei Wochen nach der Eroberung Wiens durch die Rote Armee und drei Tage *vor* der Kapitulation der Wehrmacht. Glückliches Österreich! Hatte sich das Leben in Wien Anfang Mai 1945 wirklich schon wieder so weit normalisiert, daß es eine Staatskanzlei gab, die man bewachen mußte? Das schönste an dem Dokument ist aber ein prächtiger großer Rundstempel mit der Aufschrift (in deutsch und russisch): "Polizeilicher Hilfsdienst f. d. Kommandantur d. Stadt Wien", in der Mitte der österreichische Doppeladler (Abbildung 2). Es erübrigt sich fast zu sagen, daß man ansonsten von diesem "Polizeilichen Hilfsdienst" genau so wenig etwas gehört hat wie vom MPD.

Bemerkenswert sind übrigens die beiden oben erwähnten - leider verschwundenen - MPD-Schreiben vom 27.10.1948 und vom 16.11.1948, in denen der U.S. Oberst Stephen Pinter mit Mauthausen in Zusammenhang gebracht wird. Wir kommen darauf zurück.

4. Zur Entstehung und Form des Schriftstücks

4.1. Das Kopierverfahren

Zur Entstehung des Rundschreibens hat Emil Lachout bei verschiedenen Gelegenheiten widersprüchliche Angaben gemacht, so z.B. gegenüber der Staatspolizei[9],[10] oder im 2. Zündel-Prozeß in Toronto.[25] Demnach habe er selbst das Rundschreiben seinerzeit entworfen und zur Unterschrift durch seinen Vorgesetzten Major Müller vorbereitet. Müller habe es vor seinen Augen unterschrieben. Er (Lachout) habe dann im Büro die Kopien anfertigen lassen, die er durch Unterschrift und Stempel richtigzeichnete. Außerdem sei das Rundschreiben in die drei Sprachen der Alliierten übersetzt worden und durch einen Kontrolloffizier bestätigt worden. Erst dann sei es zur Verteilung freigegeben und an alle Militärkommandos in der russischen Zone verteilt worden. Einige Ausfertigungen sollen auch an die Alliierten und die österreichische Bundesregierung gegangen sein.[10] Die Darstellung Lachouts wirft wieder einmal Fragen auf:

a. Zum Vervielfältigungs-Verfahren

   Bei dem damals verbreiteten Hektographie-Verfahren mußte das Original auf eine spezielle Folie (Matrize) getippt werden, von der man bis zu 100 Kopien "abziehen" konnte. Ob man auch amtliche Rundschreiben hektographierte, ist unklar. Ansonsten kam zur Vervielfältigung eines Dokuments damals wohl nur ein Druck-Verfahren in Frage, wobei man auch Unterschriften in Faksimile wiedergeben konnte. Bei kleinen Stückzahlen blieb immer noch das Abschreiben per Schreibmaschine. Laut Emil Lachout wurden etwa 50 - 60 Ausfertigungen des Rundschreibens angefertigt und verteilt. Hat man damals ein Rundschreiben, auch wenn es nur eine halbe Seite lang war, wirklich 50 - 60 mal abgetippt? Natürlich konnte man von einem Bogen auch mehrere Durchschläge anfertigen - aber galten die als vollwertige Dokumente?

b. Richtigzeichnung

   "Für die Richtigkeit der Ausfertigung" (F. d. R. d. A.) zeichnete Lachout angeblich auf jeder einzelnen der 50 - 60 Ausfertigungen. Selbst wenn man die schwierigen Nachkriegsverhältnisse berücksichtigt, so mutet dieses Verfahren doch sehr umständlich an. Hatte der Major Müller denn keinen Faksimile-Stempel mit seiner Unterschrift?

4.2. Welche Version des Dokuments liegt eigentlich vor?

Das Original des MPD-Rundschreibens RS 31/48, das am 1.10.1948 von Major Müller unterzeichnet und von Leutnant Lachout richtiggezeichnet wurde, ist verschollen. Theoretisch müßte es sich in einem österreichischen Archiv befinden. Durch Abschriften, nachträgliche Beglaubigungen und Fotokopien ist heute eine komplizierte Situation entstanden. Die Frage ist: Was für ein Exemplar hat denn nun eigentlich Emil Lachout in Händen? Das hängt davon ab, welcher der oben dargestellten fünf Versionen man Glauben schenken will.

Laut Version 3 hat Lachout im Jahre 1948 "Kopien wichtiger Dokumente" mit nach Hause genommen, womit der damals 20-Jährige eine geradezu prophetische historische Weitsicht bewiesen hätte. Er hat diese Version allerdings nur gegenüber *Sieg*[12],[17] vertreten, in den späteren Versionen 4 und 5 ist, wahrscheinlich wegen des Problems *Abschrift*, davon nicht mehr die Rede. Das heute als Lachout-Dokument bekannte Schriftstück ist nämlich nicht eine der damals zur Verteilung angefertigten Maschinenabschriften ("10. Ausfertigung"), sondern, wie auch Lachout gegenüber der Staatspolizei eingeräumt hat,[10] nur eine damals angefertigte Abschrift der 10. Ausfertigung.

Laut Version 4 und 5 wurde ihm das Dokument, also die Abschrift der 10. Ausfertigung, nun von den beiden unbekannten Beamten vorgelegt. Theoretisch müßte der Text zu diesem Zeitpunkt mit Abschrift und "Militärpolizeilicher Dienst" begonnen und mit der Richtigzeichnung (F. d. R. d. A.), Lachouts Unterschrift und dem Stempel "Republik Österreich - Wachbataillon Wien - Kommando" geendet haben. Alles andere sind spätere Zusätze (Abbildung 1). Auf dem vergilbten Nachkriegspapier dieser Abschrift müßten sich die Stempelmarken vom Oktober 1987 befinden. Dann haben natürlich die Beamten ihr nunmehr beglaubigtes und mit Stempelmarken versehenes Exemplar wieder mitgenommen, wobei sie Lachout erlaubten, sich eine Fotokopie anzufertigen. Lachout kann also nur eine Fotokopie dieser Abschrift besitzen, auf der auch die Stempelmarken nur in Kopie erscheinen.

Das beglaubigte Exemplar mit den echten Gebührenmarken wurde also von den Beamten wieder mitgenommen. Es ist niemals wieder aufgetaucht, keine Behörde, kein Innenminister hat von dem Dokument jemals Gebrauch gemacht. Wenn die österreichischen Behörden das Dokument aber unterdrücken wollten - warum sind sie damit überhaupt erst zu Lachout gegangen? Fragen über Fragen... und jede Antwort reißt wieder neue Fragen auf.[26]

Prof. Dr. Robert Faurisson zum Fall Lachout

"Ich bin mir nicht absolut sicher, ob wir Emil Lachout trauen können. Ich hatte wirkliche Schwierigkeiten, präzisere Informationen über die 'Kommission' von ihm zu erhalten."

(Schreiben an den Autor, 23.6.2002)

"Ich bat ihn [Lachout], die Trost-Kaserne aufzusuchen, damit er mir zeigen könne, wo genau sich sein Büro befunden habe (selbst wenn man uns nicht hineingelassen hätte, so hätte er es vielleicht von außen zeigen können). Aber aus irgendeinem Grund wollte er mir den Ort nicht zeigen. [...] Wie Sie wissen oder wissen sollten, ein Mythomane begnügt sich nicht mit einer Lüge; er lügt fast ununterbrochen. Lachout zum Beispiel kann einem keine eigene Meinung oder Stellungnahme senden, ohne es als 'Gutachten' (sic) zu präsentieren. Das ist bereits eine Lüge oder doch zumindest eine unzulässige Art von Druck oder Verzerrung. [...]

PS: Nachdem Zündel nach Lachouts Aussage vor Gericht eine lange Unterhaltung mit ihm hatte, sagte er mir, er könne dem Mann nicht trauen."

(Schreiben an den Autor, 5.8.2002)

4.3. Formale Aspekte des Schreibens

Der ursprüngliche Schriftsatz beginnt, wie bereits erwähnt, mit der ausstellenden Behörde "Militärpolizeilicher Dienst" und endet mit dem Stempel "Republik Österreich - Wachbataillon Wien - Kommando". Alles andere sind spätere Zutaten. Gemessen an den Anforderungen, die man an ein Dokument stellen muß, und sei es auch nur die Vervielfältigung eines Rundschreibens, fällt bei näherer Betrachtung folgendes auf:

a. Kein Briefkopf

Das Schriftstück wurde nicht auf einen Briefbogen mit vorgedruckter Kopf- und Fußzeile, sondern auf blankes Papier getippt. Dazu äußert sich Lachout bei der Staatspolizei wie folgt:[10]

> *"Intern wurde außer der Nennung MPD nichts angeführt. Im übrigen Schriftverkehr bzw. Akten wurden als Kopf Stempel verwendet (cyrillische Buchstaben), sinngemäß hat der Kopf z.B. gelautet: 'Bezirkskommandantur der Roten Armee in Favoriten'. Darunter stand noch in russisch 'Österr. militärpolizeilicher Dienst' in Klammerausdruck auch deutsch."*

Lachout behauptet also, daß es im *internen Schriftverkehr* des MPD *keine Briefköpfe* gegeben habe. Dies erscheint - selbst angesichts der Nachkriegsverhältnisse - wenig glaubwürdig. Das Fehlen eines Briefkopfes wurde bereits vom DÖW moniert, wobei man aber auf die Vorstellung von einem *alliierten* Dokument fixiert war:[1]

> *"Es ist undenkbar, daß eine alliierte Behörde auf ihrem amtlichen Papier keinen eigenen Kopf mit Angabe der zuständigen Kommandantur trug."*

b. Abschrift einer Abschrift?!

Über dem ersten Wort des eigentlichen Textes - "Militärpolizeilicher Dienst" - steht, in der obersten Zeile rechts und meist gar nicht beachtet, das Wort "ABSCHRIFT". Da angeblich von dem Original 50 bis 60 numerierte Ausfertigungen getippt wurden, wäre es nicht nötig gewesen, jede einzelne als Abschrift zu kennzeichnen. Wenn trotzdem "ABSCHRIFT" dasteht, so kann das eigentlich nur bedeuten, daß von der 10. Ausfertigung des Rundschreibens noch einmal eine Abschrift angefertigt wurde. Von der österreichischen Staatspolizei wurde Lachout bei seiner zweiten Einvernahme offenbar auf diese Ungereimtheit angesprochen. Er akzeptiert die Logik seiner Vernehmer, wonach das vorliegende Papier eigentlich nur die Abschrift der 10. Ausfertigung sein dürfte, indem er sagt:[10]

> *"Warum es gerade von der 10. Ausfertigung eine Abschrift gibt, kann ich nicht angeben."*

Später, in seinem *Sieg*-Interview[17] von 1989, läßt er den Eindruck entstehen, daß er selbst damals beim MPD die bewußte Abschrift von der 10. Ausfertigung veranlaßt und mitgenommen habe (vgl. Version 3).

Im Falle einer Abschrift würde sich das Fehlen eines Briefkopfes natürlich erklären. Aber Lachout hat dieses Argument gar nicht gebraucht, sondern behauptet, daß es im internen Schriftverkehr des MPD keine Briefköpfe gab (vgl. a). Sollte er wirklich bereits 1948 eine Abschrift der 10. Ausfertigung mit nach Hause genommen haben, dann ist allerdings die Geheimnistuerei über das Wiederauftauchen des Dokuments und die verschiedenen Legenden (mal hat es Honsik aufgestöbert, mal sind die Historiker oder die zwei Beamten damit angekommen) unverständlich. Sollten wirklich die beiden Beamten mit dem Schriftstück angerückt sein, so muß man sich fragen, wieso das Österreichische Staatsarchiv oder das Innenministerium nicht einmal eine der 50-60 Ausfertigungen zur Verfügung hatte, sondern nur diese zweitrangige Abschrift.

c. Numerierte Ausfertigungen

Die Numerierung der einzelnen Ausfertigungen bei einem Rundschreiben ist ungewöhnlich, denn so verfährt man nur bei einem kleinen Empfängerkreis mit hoher Geheimhaltungsstufe. In seiner zweiten Einvernahme bei der Staatspolizei gibt Lachout an:[10]

> *"daß es sich um einen internen Erlaß an die Wachposten (Trupps) bei den Bezirksmilitärkommandos der Alliierten in Österreich handelt.* [...] *Weiters erkläre ich den Ausdruck 10. Ausfertigung damit, daß ein Rundschreiben nach einem bestehenden Verteilerschlüssel verteilt wurde. In solchen Rundschreiben wurde das Wort 'Ausfertigung' mit Maschine vorgeschrieben, die Zahl wurde handschriftlich eingesetzt."*

Da auf dem Lachout-Dokument die Nummer der Ausfertigung *nicht* von Hand, sondern mit der Maschine eingesetzt ist, kann es sich, nach der Logik der Staatspolizei, der Lachout nicht widerspricht, bei dem heutigen Exemplar nur um eine *Abschrift* der 10. Ausfertigung handeln.

d. Keine Unterschrift

Als Unterzeichner ist angegeben "Der Leiter des MPD: Müller, Major", dessen Unterschrift allerdings fehlt. Wie Lachout aussagt, unterschrieb Müller nur auf dem Original, das verschollen ist - falls es jemals existiert hat. Warum hatte Müller, angeblich Leiter einer Truppe von 500 Mann, keinen Faksimile-Namensstempel?

e. Der Stempel

Das einzige "Amtliche" an dem ursprünglichen Schriftstück ist ein einfacher Dreizeilen-Stempel, wie man ihn auch mit einem Spielzeug-Stempelkasten für Kinder herstellen kann. Dabei fallen zwei Punkte auf:

- Obwohl es sich um ein Rundschreiben des "Militärpolizeilichen Dienstes" handeln soll, lautet der Stempel "Republik Österreich - Wachbataillon Wien - Kommando". Ein Wachbataillon ist aber nicht dasselbe wie eine polizeiliche Hilfstruppe. Aufgrund der Recherchen des DÖW gab es im Jahre 1948 kein "Wachbataillon Wien".[1] Dies ist ein schwerwiegendes Indiz gegen die Echtheit des Stempels und des Dokuments.

- Selbst für die Nachkriegszeit ist der verwendete Stempel für eine Organisation wie den MPD ein bißchen dürftig, zumal ja die Vorgängerorganisation "Polizeilicher Hilfsdienst" - deren Existenz genauso zweifelhaft ist - bereits am 7.5.1945 (drei Wochen nach dem Fall Wiens!) über einen prächtigen großen Rundstempel verfügte (Abb. 2).

Aus der Tatsache, daß Lachout bei seiner zweiten Einvernahme offenbar recht eingehend zu den formalen Aspekten des Rundschreibens befragt wurde, kann man schließen, daß auch die Staatspolizei Zweifel an der Echtheit hatte und daß man von der Herkunft des Dokuments aus einem österreichischen Archiv (die "zwei Beamten") nichts wußte.

Abbildung 2: Polizeilicher Hilfsdienst für die Kommandantur der Stadt Wien, Schreiben an den Polizeichef für den 1. Bezirk vom 7.5.1945 - so jedenfalls behauptet es Emil Lachout. (Zum Vergrößern Bild anklicken)

4.4. Die Beglaubigungen

Mit Ausnahme des ersten Stempels "Republik Österreich - Wachbataillon Wien - Kommando" wurden die diversen Stempel und Stempelmarken alle erst im Oktober 1987 angebracht. Zunächst einmal bestätigt Emil Lachout am 27. Okt. 1987, daß er derjenige war, der am 1.10.1948 "Für die Richtigkeit" gezeichnet hat. Diese Bestätigung kostete eine 120-Schilling-Stempelmarke, die per Rundstempel des Bezirksgerichts Wien-Favoriten entwertet wurde. Ferner bestätigt das Bezirksgericht die Identität Lachouts und die Echtheit seiner Unterschrift, was noch einmal 120 Schilling kostet. Die übrigen 40 Schilling (2 Gerichtskostenmarken à 20,- Schilling) waren fällig für die Registrierung des Vorgangs.

Über die Echtheit des Dokuments selbst sagen die Stempel und Gebührenmarken vom Oktober 1987 gar nichts aus. Der am linken Rand befindliche Fünf-Zeilen-Stempel schließlich ist ein privater Stempel Lachouts. Alle Stempel und Gebührenmarken können letztlich nicht darüber hinwegtäuschen: das Lachout-Dokument ist ein *Einzelstück* zweifelhafter Herkunft. Außer dem vorliegenden Rundschreiben Nr. 31/48 ist bis heute kein einziges weiteres Dokument des MPD aufgetaucht.

5. Textkritik

5.1. Die Kernaussage des Dokuments

Unmittelbar nach der Einnahme der Konzentrationslager führten die Siegermächte Untersuchungen zur Aufdeckung angeblicher oder tatsächlicher deutscher Verbrechen durch. Aufgrund der alliierten Berichte sowie auch der Aussagen ehemaliger Häftlinge gab es 1945 von den etwa 15 großen deutschen Konzentrationslagern kaum eines, von dem nicht die Existenz einer Gaskammer behauptet wurde. Dazu gehörten auch solche Lager, bei denen man die Gaskammer-Behauptung inzwischen stillschweigend fallengelassen hat (Buchenwald, Bergen-Belsen u.a.) oder wo die Existenz einer Gaskammer höchst zweifelhaft ist (Dachau, Mauthausen, Sachsenhausen u.a.). Wieder andere sind der Geschichtsforschung in vielen europäischen Ländern durch die Strafgesetze entzogen.

Die Kernaussage des Rundschreibens besteht nun bekanntlich darin, daß die Alliierten im Jahre 1948 eine Überprüfung ihrer ersten, 1945 entstandenen Berichte vorgenommen und zu diesem Zweck "Alliierte Untersuchungskommissionen" in eine Reihe von ehemaligen Konzentrationslagern entsandt hätten. In Absatz 1 des Rundschreibens wird festgestellt, daß in den 13 genannten Lagern "keine Menschen mit Giftgas getötet wurden". Absatz 2 bezieht sich auf ein früheres MPD-Rundschreiben RS 15/48, das verschollen ist. Emil Lachout gibt an, daß es einen ähnlichen Inhalt hatte, daß aber noch nicht alle 13 Lager aufgeführt waren, weil die Untersuchungen noch im Gange waren.[15]

Solche quasi revisionistischen Untersuchungen widersprechen allerdings diametral der Nachkriegspolitik der Alliierten, deren Kriegsverbrecherprozesse noch auf vollen Touren liefen. Selbst die Tatsache, daß in einem Dokument etwas Wahres steht (im Fall des Rundschreibens 31/48 das Nichtvorhandensein von Gaskammern in bestimmten Lagern), beweist natürlich nicht, daß das Dokument echt ist. So haben namhafte revisionistische Forscher von Anfang an Zweifel an der Echtheit gehabt. Wie steht es, abgesehen von der Nichtexistenz gewisser Gaskammern, mit den sonstigen Aussagen des Dokuments? Damit sind wir bei dem Problem der "Alliierten Untersuchungskommissionen".

5.2. Die Alliierten Untersuchungs-Kommissionen von 1948

Aus dem Rundschreiben geht hervor und Emil Lachout hat mehrmals in diesem Sinne ausgesagt,[27] daß 1948 nochmals alliierte Untersuchungen in ehemaligen deutschen Konzentrationslagern stattfanden, die eine Überprüfung der früheren, meist schon 1945 erstellten

alliierten Berichte vornahmen. So hätten er selbst und sein MPD-Vorgesetzter, Major Müller, bei der Untersuchung des ehemaligen KL Mauthausen als österreichische Beobachter teilgenommen. Das DÖW hat seine inhaltliche Kritik vor allem auf den Begriff "Alliierte Untersuchungskommissionen" konzentriert, den es in dieser allgemeinen Form nicht gegeben habe. Gegeben habe es aber die United Nations War Crimes Commission (UNWCC) in London:[1]

> *"Der Prozeß gegen die Verantwortlichen des KZ Mauthausen wurde von einem US-Gericht in Dachau verhandelt, wobei auch die Frage der Tötungen durch Giftgas behandelt wurde. Es wäre also geradezu absurd, wenn dieselbe Behörde* [UNWCC]*, die diese umfangreichen Prozesse durchführte, ein Dokument dieser Art* [Lachout-Dokument] *verfaßt hätte."*

Es sei dahingestellt, ob die UNWCC die Gerichtsherrin der Dachauer Prozesse war, denn das war wohl vielmehr das U.S. Kriegsministerium. Ansonsten ist aber dieses Argument des DÖW nicht von der Hand zu weisen: die Alliierten oder die Amerikaner, die damals noch Kriegsverbrecherprozesse durchführten, dachten gar nicht daran, ihre früheren KZ-Berichte in Zweifel zu ziehen und zu überprüfen. Wie steht es also mit der von Lachout behaupteten "Alliierten Untersuchungskommission", die 1948 in Mauthausen gewesen sein soll? Tatsächlich hat es nämlich 1948/49 zwei amerikanische (nicht alliierte!) Untersuchungskommissionen gegeben, die auch in Deutschland und Österreich tätig waren: die Simpson/van Roden-Kommission und den Baldwin-Ausschuß.

Diese Kommissionen befaßten sich allerdings nicht mit den (angeblichen) Verbrechen in den deutschen Konzentrationslagern, sondern mit dem ungesetzlichen Vorgehen der US-Militärgerichtsbarkeit.[28] Das Vorgehen der amerikanischen Untersucher und Kriegsgerichte bei der Vorbereitung und Durchführung der Kriegsverbrecher-Prozesse, ganz besonders bei dem Malmedy-Prozeß, hatte zu Protesten gegen diese Art der Justiz geführt, u.a. durch deutsche Bischöfe und die deutschen Rechtsanwälte der Angeklagten. In der amerikanischen Presse erschienen Berichte über brutale Mißhandlungen der Beschuldigten (zumeist junge Soldaten der Waffen-SS), schlimmste Haftbedingungen, Methoden der psychischen Folter wie totale Isolierung, Scheinverfahren (mit Todesurteil und Scheinhinrichtung), falsche Zeugen, falsche Beichtväter, Behinderung der Verteidigung usw. Diese haarsträubenden, der amerikanischen Rechtstradition hohnsprechenden Justizverhältnisse drohten die Glaubwürdigkeit der Kriegsverbrecher-Prozesse und das Ansehen der amerikanischen Justiz zu erschüttern. In Amerika brach eine Kampagne los gegen die Massenhinrichtungen im Kriegsverbrecher-Gefängnis Landsberg unter dem Motto "Stop the hanging machine". Im Mai oder Juni 1948 beauftragte der Armeeminister Royall - widerwillig - zwei Armee-Richter des Judge Advocate General Department (JAGD), nämlich Oberst Gordon Simpson und Oberst Edward Leroy van Roden, mit der Bildung einer Untersuchungskommission. Diese sog. Simpson/van Roden-Kommission traf am 12. Juli 1948 in München ein und legte am 15. Sept. 1948 einen Bericht vor, der vom Armeeminister - widerwillig und erst unter dem Druck der Öffentlichkeit - am 6. Jan.1949 zur Veröffentlichung freigegeben wurde.[28]

Wenn nun Lachout von einer Untersuchungskommission erzählt, die 1948 in Mauthausen gewesen sein soll, so paßt dies zeitlich gut zur Tätigkeit der historischen Simpson/van Roden-Kommission. Lachout steuert einige Details dazu bei. So soll besagte "Alliierte Untersuchungskommission" aus je zwei Ermittlern der Militärpolizei der vier Besatzungsmächte sowie zwei österreichischen Beobachtern (Müller und Lachout) bestanden haben. Leiter der Kommission war angeblich der Anwalt des US-Kriegsministeriums Oberst Stephen F. Pinter. Die Kommission sei 1949 aufgelöst worden und nur bei Bedarf wieder zusammengetreten.[25] Im *Sieg*-Interview[17] erwähnt Lachout im Zusammenhang mit einem angeblichen Untersuchungsbericht Pinters zwei einschlägige MPD-Schriftstücke, die anläßlich einer Haussuchung bei ihm beschlagnahmt worden seien (vgl. 3.3). Seine Darstellung ist allerdings korrekturbedürftig. Aufgabe der Simpson/van Roden-Kommission, so wie später des sog. Baldwin-Ausschusses, war nämlich die Überprüfung der amerikanischen Militär-Gerichtsbarkeit und deren ungesetzliche Methoden, *nicht* die nochmalige Inspektion der ehemaligen deutschen Konzentrationslager. Dafür, daß Simpson und van Roden eine oder mehrere Unterkommissionen in die ehemaligen KZ entsandt hätten, gibt es - außer im Lachout-Dokument - keinerlei Beleg. Außerdem war die Simpson/van Roden-Kommission eine rein amerikanische Veranstaltung. Die mysteriöse "Mauthausen-Kommission" hatte aber, laut Lachout, eine *alliierte* Zusammensetzung - trotz des inzwischen ausgebrochenen "Kalten Krieges" (Beginn der Berliner Blockade am 24. Juni 1948).

5.3. Der nicht vorhandene Bericht der imaginären Mauthausen-Kommission

Wo es eine Untersuchungs-Kommission gibt, da gibt es auch einen Bericht. So wurde bekanntlich schon im Juni 1945 ein amerikanischer Bericht über das KL Mauthausen erstellt.[29] Sollte 1948 nochmals eine alliierte Kommission in Mauthausen gewesen sein, so müßte auch sie einen Bericht über ihre Erkenntnisse abgeliefert haben. Ein solcher ist aber bis heute nicht aufgetaucht. Um so mehr ist man elektrisiert, wenn sich plötzlich doch ein Hinweis auf einen solchen zweiten Mauthausen-Bericht findet. Als Entgegnung auf zwei Artikel von Till Bastian in *Die Zeit*[30] brachte der damals 80-jährige Generalmajor a.D. der deutschen Wehrmacht, Otto Ernst Remer, eine Broschüre des Titels *Die Zeit lügt!* heraus.[31] Im Quellenverzeichnis dieser Broschüre steht nun unter [56]: S. Pinter, Mauthausen-Bericht, Beilage 3/Us-Army Chemical Corps, 5.8.1948 [sic].

Da wird also der historische Oberst Stephen F. Pinter als Verfasser und der 5.8.1948 als Datum eines zweiten Mauthausen-Berichts genannt! Dieser Bericht wäre eine kleine Sensation, denn er wäre natürlich der fehlende Beweis für die von Lachout behauptete Mauthausen-Kommission des Jahres 1948. Es wird allerdings weder ein Archiv-Fundort noch eine Archiv-Signatur genannt. Merkwürdig ist auch, daß der Bericht von derselben US-Einheit gekommen sein soll, dem 3rd U.S. Army Chemical Corps,[29] deren Bericht von 1945 man doch eigentlich überprüfen wollte! In welchem Zusammenhang wird eigentlich dieser mysteriöse Bericht zitiert? Anmerkung 56 befindet sich in der Beschriftung eines Diagramms, die da lautet:

> *"Grafik 1: Verdampfungsgeschwindigkeit von Blausäure vom Trägermaterial des Zyklon B nach US-Army Chemical Corps [56]."*

Das Diagramm wird in der Remer-Broschüre gebracht als Illustration für die langsame Verdampfung von Blausäure (HCN). Die Beschäftigung mit einer typisch revisionistischen Fragestellung (Verdampfungsgeschwindigkeit von Blausäure) schon im Jahre 1948 wirkt zwar ungewöhnlich, ist aber nicht ausgeschlossen. So bestimmte die im Spätsommer 1944 in Majdanek tätige polnisch-sowjetische Kommission z.B. das Füllgewicht der Zyklon B-Dosen durch Wägung vor und nach Verdampfung der Blausäure.[32] Von Germar Rudolf hören wir nun, daß er selbst den Großteil der besagten Remer-Broschüre verfaßte und daß das Diagramm ihm von Emil Lachout zugesandt wurde.[33]

Es geht offensichtlich auf entsprechende Firmenschriften der DEGESCH (Irmscher 1942) bzw. der Detia Freyberg GmbH (1991) zurück, wie sie später von Lamprecht reproduziert wurden,[34] jedoch sind im Diagramm (wahrscheinlich aus Versehen) die Verdampfungszeiten 10mal länger dargestellt als in Wirklichkeit. Wegen dieses Fehlers hatte auch Rudolf an dem Diagramm Zweifel. In der Erstausgabe des Rudolf-Gutachtens vom Juli 1993 zitiert er das Diagramm bzw. den (angeblichen) Pinter-Bericht zwar noch, läßt dabei aber schon Skepsis erkennen.[35] In den späteren Fassungen des Rudolf-Gutachtens wird der (angebliche) Pinter-Bericht nicht mehr erwähnt.[36] Die Aussage von Germar Rudolf ist ein weiterer Beleg dafür, daß führende Revisionisten den Aussagen Emil Lachouts skeptisch gegenüberstanden und daß die Legende von einer alliierten, von Pinter geleiteten Kommission in Mauthausen auf Lachout zurückgeht.

Der bei Remer erwähnte und uns so brennend interessierende Bericht vom "5.8.1948" entpuppt sich somit auch als Phantom. Den echten Abschlußbericht von Simpson und Van Roden kennen wir zwar nicht, jedoch wäre die Feststellung "keine Gaskammern" so sensationell gewesen, daß man davon gehört hätte. Man könnte dem entgegenhalten, daß die Ergebnisse geheim bleiben sollten, aber wieso wurden sie dann ausgerechnet bei dem in der Sowjetzone Österreichs tätigen MPD bekannt gemacht, und das nach Ausbruch des Kalten Krieges?

Noch einmal zu dem erwähnten U.S. Oberst Stephen F. Pinter, der in den Nachkriegsjahren Anwalt des US-Kriegsministeriums bei der U.S. War Crimes Investigation in Deutschland und Österreich tätig war. Pinter, ein echter Deutsch-Amerikaner und im Zivilberuf Rechtsanwalt, war nicht ohne Sympathie für die besiegten Deutschen und führte seine Untersuchungen gegen die Beschuldigten anscheinend sehr objektiv durch, wodurch er sich wohltuend vom Gros seiner Kollegen unterschied. Man weiß über diesen verdienstvollen Mann nur sehr wenig, und so dürfte er vielen nur aufgrund seines Leserbriefes an eine amerikanische Sonntagszeitung bekannt sein (1959), in welchem er sich zur Gaskammerfrage äußert.[37]

Als Prof. Faurisson im Dezember 1987 sich in Wien mit Honsik und Lachout unterhielt, war von Pinter anscheinend nicht die Rede. Faurisson erkannte aber sofort, daß Lachouts Aussagen, das Lachout-Dokument und der Pinter-Brief sich gegenseitig bestätigen und ergänzen, und so schrieb er:[15]

> *"Stellt dieses Dokument nicht eine Bestätigung der Aussage eines gewissen Stephen Pinter dar, die dieser 1959 machte?"*

Abbildung 3: Eine der etwa 300 Eingaben, die Emil Lachout unter Ausnutzung der österreichischen Strafprozeßordnung dem Gericht zur Kenntnis brachte.(Zum Vergrößern Bild anklicken)

Ein Jahr später deutet dann auch Emil Lachout an, daß die Mauthausen-Kommission (1948) durch Pinter geleitet worden sei, d.h. er zählt zwei (angebliche) MPD-Schreiben auf (vgl. 3.3), die sich auf Pinters (angeblichen) Mauthausen-Bericht beziehen und (angeblich) anläßlich einer Haussuchung bei ihm beschlagnahmt worden seien.[17] Die Aussage von Pinter als Leiter einer zweiten Mauthausen-Kommission hat Lachout auch später wiederholt.[5] Schade nur, daß es diese Kommission nicht gab, und so kann es auch nicht stimmen, daß Pinter sie geleitet hat. Vermutlich wurde der historische Oberst Pinter nur ins Spiel gebracht, um der fiktiven "alliierten Kommission" eine gewisse Glaubwürdigkeit zu verleihen.

6. Schlußbetrachtung

Außer dem Lachout-Dokument, den Erzählungen Emil Lachouts und einem ebenfalls von Lachout stammenden "Pinter-Bericht" gibt es *nichts*, was die Tätigkeit alliierter Untersuchungskommissionen belegt, die im Jahre 1948 in ehemaligen deutschen Konzentrationslagern, speziell im KL Mauthausen, tätig gewesen sein sollen. Entsprechende Berichte sind nie aufgetaucht. Diese Kommissionen sind ein Phantom.

Schließlich hätte ihre Existenz auch der Umerziehungs-Politik der Alliierten widersprochen. Ebensowenig nachweisbar ist der "Militärpolizeiliche Dienst" im Österreich der Nachkriegsjahre. Auch hier gehen alle Angaben sowie auch Dokumente, die direkt oder indirekt die Existenz des MPD glaubhaft machen sollen, letztlich auf Emil Lachout zurück. Diese Truppe ist eine Geisterarmee. Deshalb kann auch die Entstehungsgeschichte des Lachout-Dokuments nicht stimmen. Darüber, wie und woher das Schriftstück im Jahre 1987 auftauchte, gibt es mindestens 5 Versionen voller Ungereimtheiten und Widersprüche. Damit bleibt nur ein Schluß übrig:

Das Rundschreiben ist eine Fälschung.

Für den Zweck dieser Studie mag offenbleiben, wer der Fälscher ist.

Für viele, die bisher an das Dokument glaubten, mag diese Erkenntnis überraschend sein. Daß sich der Glaube an die Echtheit des Dokuments bis heute halten konnte, liegt nicht zuletzt daran, daß die Kritiker im DÖW ihre Recherche-Ergebnisse mit einer heftigen Polemik gegen den Revisionismus verbanden und so das Vertrauen in ihre wissenschaftliche Seriosität selbst erschütterten.

Das Motiv für die Fälschung waren vermutlich prozeßtaktische Gründe, nämlich um in den Strafverfahren gegen Rainer bzw. Honsik eine Diskussion der Gaskammer-Frage (besonders im Zusammenhang mit Mauthausen) zu erzwingen. Das Gericht ließ sich aber darauf nicht ein und ließ das Verfahren gegen Lachout jahrelang schweben, wahrscheinlich gerade, um eine Diskussion der Gaskammer-Frage zu vermeiden. Für die revisionistische Zeitgeschichtsforschung stellt das Dokument heute eine Belastung dar, denn Gegner wie das DÖW werden weiterhin mit Wonne diese Fälschung dem gesamten Revisionismus anlasten. Dieser Vorwurf ist allerdings nicht berechtigt, denn auch namhafte Revisionisten (Faurisson, Zündel) waren von Anfang an skeptisch. Es konnte aber nicht ihre Aufgabe sein, die verworrene Geschichte des Dokuments aufzuklären. Ein Wissenschaftler wie Prof. Faurisson, der 1987 extra nach Wien gereist war, um sich eine Meinung zu bilden, hat sich deutlich zurückgehalten.

In der Frage "Gaskammern im Altreich?" muß man jedenfalls auf das Lachout-Dokument als Beweismittel verzichten, und das gilt auch für die Frage der Mauthausen-Gaskammer. Das heißt übrigens nicht, daß alles, was in dem "Rundschreiben RS 31/48" steht, falsch sein muß, weil das Dokument gefälscht ist! Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Satz aus einer Urteilsbegründung des Oberlandesgerichtes Wien,[38] der allerdings so verklausuliert ist, daß man ihn mehrmals lesen muß. Dort macht nämlich das Gericht einen feinen Unterschied zwischen einer Argumentation, daß es in einzelnen, namentlich genannten Konzentrationslagern keine Massenvernichtung durch Giftgas gegeben habe (anscheinend nicht strafbar), und der "sogenannten 'Gaskammerlüge'", wonach "eine Massenvernichtung durch Giftgas in Konzentrationslagern den Nationalsozialisten schlechthin zu Unrecht unterstellt werde" (strafbar). Das Gericht ging aber davon aus, daß das Dokument auch für die letztere, strafbare Argumentation herangezogen worden sei, was für Beamte die Pflicht bedeute, gegen "derartige neonazistische Aktivitäten einzuschreiten".

Zur Klärung der Gaskammerfrage von Mauthausen haben die verschiedenen Prozesse im Zusammenhang mit dem Lachout-Dokument jedenfalls nichts beigetragen. Der Prozeß gegen Emil Lachout schleppte sich jahrelang dahin. Man hatte offenbar nicht damit gerechnet, daß Lachout den Spieß umdrehen und die Republik Österreich in Straßburg wegen Verweigerung eines Menschenrechtes (durch Prozeßverschleppung) verklagen würde. Lachout bekam Recht[39] - nicht in Sachen Gaskammer, versteht sich, sondern wegen der Prozeßverschleppung - und die Republik Österreich zahlte an ihn eine "gerechte Genugtuung".

---

7. Anmerkungen

[1] Brigitte Bailer-Galanda, Wilhelm Lasek, Wolfgang Neugebauer, Gustav Spann (Dokumentationszentrum des österr. Widerstandes), *Das Lachout-"Dokument" - Anatomie einer Fälschung*, Verlag DÖW, Wien 1989.

[2] Brigitte Bailer-Galanda, "Das sogenannte Lachout-'Dokument'", in: DÖW und Bundesministerium für Unterricht und Kunst (Hg.), *Amoklauf gegen die Wirklichkeit. NS-Verbrechen und revisionistische Geschichtsklitterung*, 2. Aufl., Verl. DÖW, Wien 1992.

[3] Zum Fall Lachout vgl. den Beitrag von Johannes Heyne, "Die 'Gaskammer' im KL Mauthausen - Der Fall Emil Lachout", *VffG* 7(3&4) (2003), S. 422-435.

[4] Emil Lachout, Schreiben vom 5.8.2001 an den Verfasser

[5] Emil Lachout, Schreiben vom 25.9.2001 an den Verfasser

[6] Vgl. dazu Reinhold Schwertfeger, "Gab es Gaskammern im Altreich?", *VffG* 5(4) (2001), S. 446-449.

[7] Von den im Lachout-Dokument genannten 13 ehemaligen deutschen Konzentrationslagern lagen neun auf dem Gebiet des "Altreichs" und die übrigen vier in den seit 1938 angegliederten Gebieten. Von den sog. Vernichtungslagern, die sich heute alle auf polnischem Boden befinden, wird keines erwähnt. Mit "Altreich" ist Deutschland in den Grenzen von 1937 gemeint. Das kann zu Mißverständnissen führen, denn fünf KL (Auschwitz in Ost-Oberschlesien, Mauthausen in Oberösterreich, Natzweiler im Elsaß, Stutthof bei Danzig, Theresienstadt im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren) lagen streng genommen *nicht* auf dem Gebiet des Altreichs, da die betr. Gebiete erst zwischen 1938 und 1940 dem Deutschen Reich angegliedert wurden.

[8] Prozeß Wiesenthal vs. Rainer (Strafbezirksgericht Wien, Aktenzeichen ZL 9 V 939/86).

[9] Bundespolizeidirektion Wien, Staatspolizeiliches Büro, Niederschrift (Zahl I - Pos 501/IV B/14b/87 res) vom 11.12.1987 (1. Vernehmung Lachouts).

[10] Bundespolizeidirektion Wien, Staatspolizeiliches Büro, Niederschrift (Zahl I - Pos 501/IV B/14b/87 res) vom 2.2.1988 (2. Vernehmung Lachouts).

[11] Emil Lachout, Eidesstattliche Erklärung vom 16. Okt. 1987, beglaubigt vom Bezirksgericht Wien-Favoriten (G 1350/87).

[12] Walter Ochensberger (Hrsg.), *Sieg* Nr. 11/12 (Nov./Dez. 1987), S. 7-9.

[13] Gerd Honsik, "Regierungsbeauftragter bricht sein Schweigen - Mauthausenbetrug amtsbekannt! Major Lachouts Dokument exklusiv im *Halt*", *Halt* Nr. 40, Wien, Nov. 1987.

[14] Gerd Honsik, "Das Dokument ist echt! Faurisson eilt nach Wien!", *Halt* Nr. 41, Wien, Dez. 1987.

[15] Robert Faurisson, "The Müller Document", *The Journal of Historical Review* Vol. 8 No.1 (1988), S. 117-126.

[16] Schreiben Prof. Dr. Manfred Messerschmidt (Militärgeschichtliches Forschungsamt Freiburg) vom 14. 7.1988 an das DÖW.

[17] Exclusiv-Interview mit Herrn Emil Lachout, *Sieg* Nr. 6 (1989), S. 16-19

[18] Siehe Anm. 1, S. 11.

[19] Auskunft des Österr. Staatsarchivs vom 21.9.1988 (GZ 0695/0-R/88); im Gerichtsakt des Verfahrens DÖW vs. Lachout; zitiert nach Anm. 14, S. 16.

[20] Siehe Anm. 17, S. 9 (Kasten).

[21] Dr. Robert Lichal, Bundesminister für Landesverteidigung, Schreiben an Dr. Wolfgang Neugebauer, DÖW, vom 20.2.1989; Faksimile siehe Bailer-Galanda *et al.*, Anm. 1, S. 16.

[22] Siehe Anm. 1, S. 12-16.

[23] Robert Faurisson, Schreiben an den Verfasser vom 5.8.2002.

[24] Polizeilicher Hilfsdienst für die Kommandantur der Stadt Wien, Schreiben vom 7.5.1945 (Kopie von Emil Lachout an den Verfasser).

[25] Barbara Kulaszka (Hg.), *Did Six Million Really Die? Report of the Evidence in the Canadian "False News" Trial of Ernst Zündel*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1992

[26] Bei allen heute irgendwo reproduzierten Abbildungen - auch der hier gezeigten - handelt es sich offensichtlich stets um Fotokopien des Lachoutschen Exemplars. Dabei ist zu beachten, daß das Schriftstück manchmal nur teilweise abgebildet ist. Die hier gebrachte Abbildung des Rundschreibens Nr. 31/48 (Lachout-Dokument) gibt laut Emil Lachout (2001) das Schriftstück *vollständig* wieder (Abbildung 1).

[27] R. Faurisson, aaO. (Anm. 15), S. 119, 123f., E. Lachout, aaO. (Anm. 4), S. 8 und ders., aaO. (Anm. 5), S. 16.

[28] Vgl. Ralf Tiemann, *Der Malmedyprozess. Ein Ringen um Gerechtigkeit*, Munin-Verlag, Osnabrück 1990.

[29] Report of Investigation of Alleged War Crimes [in Mauthausen], Headquarters Third U.S. Army, Office of the Judge Advocate, by Eugene S. Cohen, Major and Investigator-Examiner, 514th Quarter Master Group, 17th June 1945 (IMT Document 2176-PS)

[30] Till Bastian, "Die Auschwitz-Lügen", in: *Die Zeit*, Nr. 39 vom 18.9.1992; Till Bastian, "Der 'Leuchter-Report'", in: *Die Zeit*, Nr. 40 vom 25.9.1992

[31] Otto Ernst Remer (Hg.), *Die Zeit lügt*!, Remer-Heipke Verlag, Bad Kissingen 1992, vgl. http:vho.org/D/Beitraege/Zeit.html.

[32] Vgl. J. Graf, C. Mattogno, *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Hastings 2004, S. 130.

[33] Germar Rudolf, Schreiben vom 13.5.2004 an den Verfasser.

[34] Vgl. Wolfgang Lamprecht, "Zyklon B - eine Ergänzung", in: *VffG*, 1(1) (1997), S. 2-5.

[35] Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg), *Das Rudolf Gutachten. Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den "Gaskammern" von Auschwitz*, Cromwell Press, London 1993, S. 58f.; vgl. www.vho.org/D/rga1/verdampf.html.

[36] G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Hastings 2001; ders., *The Rudolf Report*, Theses & Dissertations Press, Chicago, IL, 2003.

[37] Stephen F. Pinter, Letter to the Editor, in: *Our Sunday Visitor* (Huntington, Indiana), 14.06.1959, p. 15.

[38] Urteil des Oberlandesgerichts Wien vom 10.9.1990, Zl. 27 Bs 199/90; zitiert nach Bailer-Galanda, aaO. (Anm. 2), S. 81f. Es ging um eine von Emil Lachout angestrengte Privatklage gegen die DÖW-Mitarbeiterin Mag. Brigitte Bailer-Galanda und einige Journalisten, wobei Bailer-Galanda in zwei Instanzen freigesprochen wurde.

[39] Europarat Ministerrat, Beschwerde Nr. 23019/93, angenommen am 8. Okt. 1999 auf der 680. Sitzung der Delegierten der Minister.

Quelle: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 8(2) (2004), S. 166-178.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Last Update: 03/20/2012 19:16:26.

Top Menu | **Home Page** | **Site Search** | **Database**